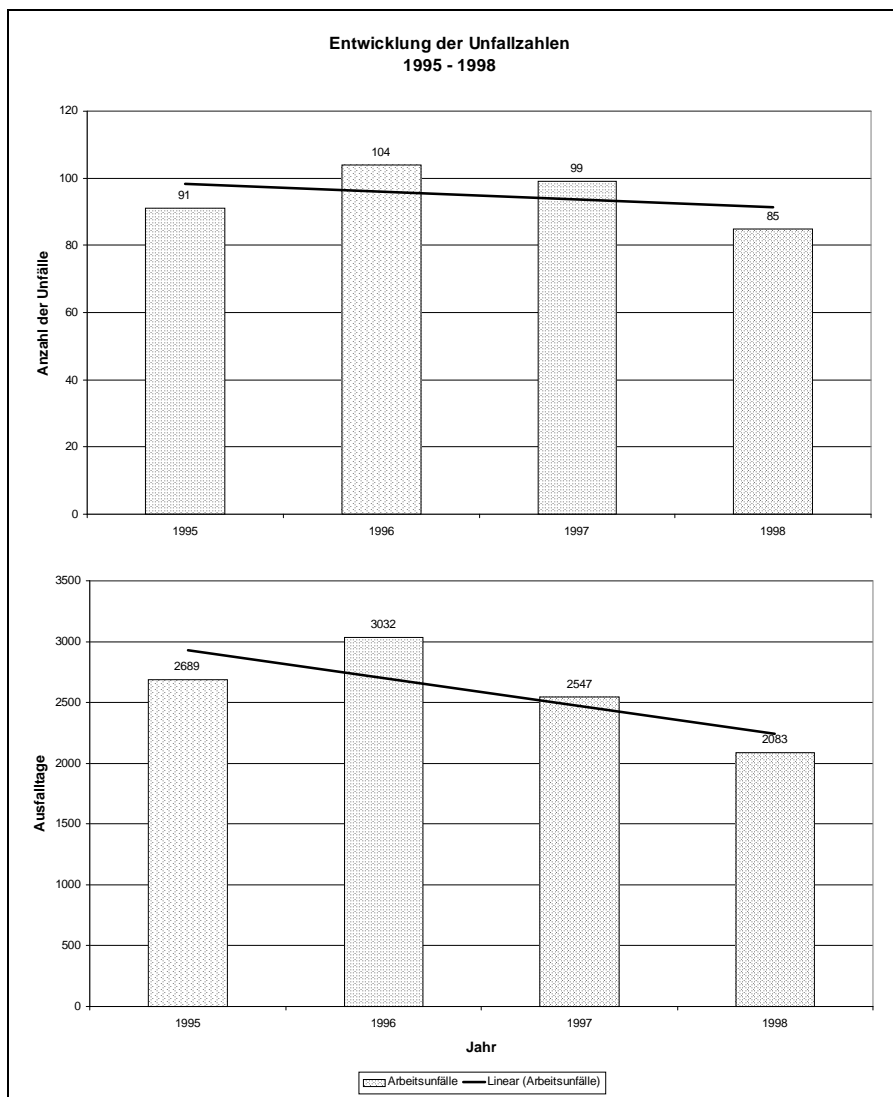


Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle in den Straßenbauämtern der sächsischen Straßenbauverwaltung 1995 - 1998

Das LIST erfasst seit 1995 die Arbeits- und Wegeunfälle in den Straßenbauämtern und wertet diese jährlich statistisch aus. Im Vergleich zu den bisher erstellten Unfallstatistiken zeigt sich für das Jahr 1998 bei den Arbeitsunfällen durch die Abnahme der Unfallzahlen eine erfreulich positive Tendenz.



Seit 1998 erschienen:

- 1/98 Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau - Ermitteln der Quantität und Qualität von Kalksteinfüller im Mischgut
- 2/98 Der Schichtenverbund im Asphaltoberbau
- 3/98 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle in den Straßenbauämtern der sächsischen Straßenbauverwaltung 1995 - 1998
- 4/98 Kettensägearbeiten aus dem Arbeitskorb des Hubsteigers
- 5/98 Elektronische Tachymetrie im Straßenbau
- 1/99 Hinweise zur Wartung und Pflege von Amphibienschutzanlagen
- 2/99 Untersuchungsstrecke zur Erhöhung der Standfestigkeit der Asphaltbefestigung durch Einsatz eines PmB 25A in der Asphaltbinderschicht auf der B 175/OU Töpeln 1998

LIST
FACHINFORMATION

1 Unfallentwicklung 1995 – 1998

1998 ereigneten sich in den Straßenbauämtern 105 Unfälle. Hier-von entfielen auf die 85 Arbeitsunfälle 2 083 Ausfalltage und auf die 20 Wegeunfälle 703 Ausfalltage. Dies bedeutet für die Entwicklung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und besonders bei der Anzahl der Ausfalltage eine deutlich rückläufige Tendenz während der letzten vier Jahre (vgl. hierzu die in den Diagrammen dargestellten Linien).

Als weiterhin unbefriedigend stellt sich die Tendenz bei den Wegeunfällen dar. Die höhere Unfallgefährdung durch Wegeunfälle gegenüber den Arbeitsunfällen zeigt sich für 1998 noch einmal deutlich durch einen gemeldeten tödlichen Wegeunfall.

2 Unfallschwerpunkte

Im Bereich der Straßenbauämter entfielen 1998 von den 85 Arbeitsunfällen 78 auf den UI-Bereich. Dies bedeutet, dass lediglich 7 Unfälle den Bürotätigkeiten zuzuordnen sind. Schon auf Grund der geringen Anzahl lassen sich bei diesen Unfällen keine Gemeinsamkeiten feststellen. Auffällig bei den Mitarbeitern im Bürobereich ohne Außendiensttätigkeit ist allerdings deren häufige Beteiligung an Wegeunfällen.

Die Arbeitsunfallgefährdung, bezogen auf das Lebensalter, hat sich in den vergangenen vier Jahren deutlich zu Ungunsten der älteren Mitarbeiter verschoben. Entgegen der Erwartung, dass mit steigendem Lebensalter und Berufserfahrung die Unfallgefährdung sinkt, sind gerade die Mitarbeiter über 51 Jahre an fast 1/3 aller Arbeitsunfälle beteiligt. Da gleichzeitig über die vier betrachteten Jahre hinweg die kurze Berufszugehörigkeit bei rund 3/4 aller Unfälle ein deutliches Merkmal bildet, zeigt sich ein erhebliches Gefährdungspotenzial bei älteren Seiteneinsteigern gerade im UI-Bereich. Erfreulicherweise sind die Arbeitsunfälle der jüngeren Mitarbeiter (bis 40 Jahre) deutlich zurückgegangen.

Wie auch in den Jahren zuvor, wird die eigene Körperbewegung der Mitarbeiter und hierbei besonders die Bewegung in horizontaler Richtung („Gehen, Stolpern, Ausrutschen, Umknicken“) bei vielen Unfällen als unfallauslösendes Moment angegeben. Diese Unfälle finden hierbei nicht nur auf unwegsamem Gelände statt, sondern sind fast ebenso oft auch für das Bewegen auf dem SM-Gelände angegeben. Nach einer deutlichen Senkung der Unfallanzahl und der Ausfalltage (bezogen auf 1995) ist, bei der eigenen Körperbewegung, für das letzte Jahr wieder eine Steigerung bei den Ausfalltagen zu verzeichnen. Fast 40 % aller Ausfalltage entfallen auf die eigene horizontale bzw. vertikale Bewegung der Mitarbeiter. Eindeutiger Unfallschwerpunkt im Gesamtbereich der UI-Tätigkeiten ist das „Heben und Tragen“ bzw. „Be-/Entladen“ mit den unterschiedlichsten unfallauslösenden Momenten. Auffällig ist hierbei, dass die meisten Unfälle dieser Arbeit auf das Be- bzw. Entladen von Fahrzeugen auf dem Meistereigelände zurückzuführen ist.

3 Unfallverhütung

Der Unfallschwerpunkt „Kurze Berufszugehörigkeit“ zieht sich seit 1995, also während der letzten vier Jahre, kontinuierlich durch alle Unfallauswertungen des LISt. Speziell im UI-Bereich sind die Gefährdungen durch die wechselnden Tätigkeiten (u. a. jahreszeitlich bedingt), den verschiedenen eingesetzten Geräten und Maschinen und dem Einfluss Dritter sehr vielfältig.

Bedienstete, die ihre Arbeit erst seit kurzer Zeit ausführen (dies betrifft sowohl jüngere als auch ältere Mitarbeiter), können erwartungsgemäß noch nicht mit allen Gefahren vertraut sein, die von ihrer Arbeit selbst, den damit verbundenen Maschinen und Geräten oder von Dritten ausgehen.

Besonders wichtig sind deshalb aus unserer Sicht die Unterweisungen bei der

- Einstellung,
- Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz (auch zeitlich befristet) oder Veränderung der Aufgaben,
- Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln,
- Einführung einer neuen Technologie.

Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Unterweisung auf den jeweiligen Arbeitsplatz und die jeweilige Arbeitsaufgabe ausgerichtet ist. Bei Änderungen muss die Unterweisung angepasst werden.

Als erfolgreich muss die geringe Anzahl der Unfälle bei der Ausbildung gewertet werden. Da fünf der sechs gemeldeten Unfälle in das erste Ausbildungsjahr fallen, sollte direkt bei Ausbildungsbeginn intensiv auf die vielfältigen Gefährdungsmöglichkeiten dieses Berufes hingewiesen werden.

Das Merkmal „Heben und Tragen“ bzw. „Be-/Entladen“ ist im Rahmen der Unfallstatistik des LISt erstmals aufgenommen und hat sich gleich als Unfallschwerpunkt bei UI-Tätigkeiten herausgestellt.

Mit der Umsetzung der vierten EU-Einzelrichtlinie (90/256/EWG) durch die Bundesregierung in nationales Recht werden durch die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung) Mindestvorschriften, insbesondere bei einer Gefährdung der

Lendenwirbelsäule, geregelt. Als Begriff der manuellen Handhabung von Lasten wird hierbei das Befördern oder Abstützen einer Last durch menschliche Kraft, im Gegensatz zur maschinellen Kraft, verstanden. Der Krafteinsatz kann hierbei über Hände, Arme, Beine, Brust, Rücken, Schulter oder kombiniert erfolgen. Eine Last ist dabei alles, was durch einen oder mehrere Beschäftigte manuell gehandhabt wird.

Um mögliche Gefährdungen, insbesondere für die Lendenwirbel der Betroffenen, zu vermeiden, sollen z. B. geeignete Arbeitsmittel zur Lastlageveränderung vorgesehen und verwendet werden. Das Vor-

handensein solcher Arbeitshilfsmittel sollte durch die Sicherheitsfachkräfte bei den nächsten Begehungen überprüft werden.

Weiterhin (vgl. hierzu auch oben) muss der Arbeitgeber die Beschäftigten hinsichtlich der an ihrem Arbeitsplatz anfallenden Tätigkeiten darin unterweisen, wie sie die Lasten sachgemäß handhaben sollen. Informationen über rückschonende Arbeitstechniken und Hebeverfahren sollten zusätzlich bei den arbeitsmedizinischen Diensten abgefordert werden.



Links: richtige Hebetchnik

Rechts: ungünstige Hebetchnik



Beim Heben mit geradem Rücken nimmt die Belastung der Bandscheiben um 20 % gegenüber einem Heben mit gebeugtem Rücken ab.

Im „Unfallverhütungsbericht Arbeit 97“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung kamen (für alle anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik) durchschnittlich 42 Arbeitsunfälle auf 1 000 Beschäftigte. Im gleichen Jahr wurden für die sächsischen Straßenbauämter 36 und für 1998 rund 33 anzeigepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 000 Beschäftigte gemeldet. Obwohl damit die SBV geringere Werte als der Durchschnitt in der Bundesrepublik hat, darf dies nicht zum Stillstand im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung führen, denn **„jeder Arbeitsunfall ist ein Unfall zu viel“**.

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. II Rainer Gajewski
Manja Bartsch
Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Telefon: (0 37 37) 7 84-2 58

Herausgeber:

Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Postfach 11 63
09301 Rochlitz
Telefon: (0 37 37) 7 84-0
Telefax: (0 37 37) 7 84-2 03